

ERFOLGSPLAN 2025

	Plan 2025	V-Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	14.700.000	16.300.000	13.300.000	15.335.320
2. Erträge aus Gebühren	3.771.000	4.370.000	4.370.000	3.924.107
3. Erträge aus Entgelten	2.557.000	2.435.000	2.285.000	2.531.204
4. Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	-20.000	5.000	5.000	12.615
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	2.342.000	2.067.000	2.405.000	1.523.624
davon Mieterlöse	146.000	158.000	157.000	146.485
davon öffentliche Zuwendungen	1.850.000	1.818.000	2.130.000	1.128.788
davon Erstattungen	25.000	24.000	43.500	30.811
davon sonstige Erträge	21.000	22.000	29.500	64.661
davon Aufl. Sopo/Rückst./Pauschalwertber.	300.000	45.000	45.000	152.879
davon Abführung aus ges. Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
Betriebserträge	23.350.000	25.177.000	22.365.000	23.326.869
7. Materialaufwand	5.190.000	4.656.000	5.005.000	4.605.322
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	610.000	636.000	640.000	627.563
b) Bezogene Leistungen	4.580.000	4.020.000	4.365.000	3.977.759
8. Personalaufwand	11.650.000	11.150.000	10.975.000	10.390.676
a) Gehälter	9.700.000	9.275.000	9.098.000	8.660.165
b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.950.000	1.875.000	1.877.000	1.730.512
9. Abschreibungen	470.000	450.000	470.000	451.170
a) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	470.000	450.000	470.000	451.170
b) Umlaufvermögen	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.716.000	7.117.000	7.574.000	6.877.724
davon Zuführ.an gesond.Wirtschaftspläne	0	0	0	0
Betriebsaufwand	25.026.000	23.373.000	24.024.000	22.324.892
Betriebsergebnis	-1.676.000	1.804.000	-1.659.000	1.001.977
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48.000	43.000	35.000	57.381
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	90.000	100.000	70.000	128.084
davon Erträge aus Abzinsung	0	0	0	17.356
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	20.000	3.435
davon Aufwendungen aus Aufzinsung	20.000	20.000	20.000	3.435
Finanzergebnis	118.000	123.000	85.000	182.029
Ergebnis d.gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.558.000	1.927.000	-1.574.000	1.184.007
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0
19. Sonstige Steuern	35.000	30.000	30.000	24.444
20. Jahresergebnis	-1.593.000	1.897.000	-1.604.000	1.159.562
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.121.757	1.651.544	0	0
22. Entnahme aus der Nettoposition	0	1.000.000	1.000.000	0
23. Entnahmen aus Rücklagen				
a) Ausgleichsrücklage	471.243	0	604.000	0
b) Anderen Rücklagen	350.000	350.000	350.000	491.982
24. Einstellungen in Rücklagen				
a) Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) Andere Rücklagen	350.000	879.787	350.000	0
25. Ergebnis	0	4.018.757	0	1.651.544

FINANZPLAN 2025

	Plan 2025	V-Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Plan-Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.593.000	1.897.000	-1.604.000	1.159.562
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	470.000	450.000	470.000	451.170
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-150.000	80.000	55.000	362.093
Bildung (+)/Auflösung (-) Passive RAP	0	0	0	3.773
Bildung (-)/Auflösung (+) Aktive RAP	0	0	0	-332.885
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>				191.388
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.273.000	2.427.000	-1.079.000	1.835.101
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	8.000	8.000	8.000	6.569
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-580.000	-141.000	-411.000	-173.295
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-18.000	-24.000	-15.000	0
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	5.068
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.000	-494.000	-44.000	-5.915
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-593.000	-651.000	-462.000	-167.573
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17. b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.866.000	1.776.000	-1.541.000	1.667.528

nachrichtlich:

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.927.588	8.151.588	8.151.588	6.484.060
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.061.588	9.927.588	6.610.588	8.151.588

INVESTITIONSPLAN 2025

	Plan 2025	V-Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
		EUR	EUR	EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	18.000	24.000	15.000	0
davon Pauschalveranschlagung:	18.000	5.000	15.000	0
davon Einzelveranschlagung: Raumbuchungssoftware	-	19.000	-	-
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
Summe	18.000	24.000	15.000	0
II Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.000	10.000	32.000	0
davon Pauschalveranschlagung:	17.000	10.000	32.000	0
davon Einzelveranschlagung: Bannerlift	20.000	-	-	-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
- Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	0
- Fuhrpark	101.000	0	45.000	57.159
a) Poolfahrzeug	39.000	0	45.000	24.492
b) Poolfahrzeug	27.000	-	-	0
c) Poolfahrzeug	35.000	-	-	32.668
- Büroausstattung/Kunstgegenstände	237.000	30.000	140.000	40.709
davon Pauschalveranschlagung:	57.000	30.000	59.000	40.709
davon Einzelveranschlagung:	180.000	0	81.000	0
a) Audio-/Video-Ausstattung Verant.-Räume	150.000	0	24.000	0
b) Ausstattung Küche Kammersaal	30.000	0	57.000	-
- IT-Ausstattung/Projekte	115.000	15.000	115.000	33.322
davon Pauschalveranschlagung:	5.000	15.000	49.000	3.026
davon Einzelveranschlagung:	110.000	0	66.000	-
a) Hardware Access Point	-	-	-	30.296
b) Hardware PC-Prüfungen	-	0	66.000	0
c) Infrastruktur IT	110.000	-	-	-
- Sammelposten	90.000	86.000	79.000	42.105
davon Pauschalveranschlagung:	90.000	38.000	31.000	10.350
davon Einzelveranschlagung:	0	0	48.000	31.755
a) Technik + Möblierung Seminarräume	-	-	-	31.755
b) Möblierung Seminarräume	-	48.000	48.000	-
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe	580.000	141.000	411.000	173.295
III Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2. Beteiligungen	0	40.460	41.000	0
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000	3.540	3.000	5.915
Summe	3.000	44.000	44.000	5.915
Gesamtsumme Investitionen	601.000	209.000	470.000	179.210



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

Grundlage für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans bildet § 14 der Satzung der IHK Chemnitz in Verbindung mit den Regelungen des Finanzstatuts der IHK Chemnitz sowie den geltenden Richtlinien der IHK Chemnitz zur Ausführung des Finanzstatuts.

Zudem orientiert sich die IHK Chemnitz an den im Folgenden genannten Grundsätzen der Finanzwirtschaft, die die Basis für die operativen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK Chemnitz bzw. die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen bilden. Dabei lässt sich die IHK Chemnitz von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Systematische und angemessene Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-)Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf der IHK Chemnitz wird durch Art und Umfang der von der IHK Chemnitz wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben sowie deren Umsetzung geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK Chemnitz sowie unter Berücksichtigung der konkreten strukturellen Bedingungen. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung wird von der Vollversammlung wahrgenommen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Die IHK Chemnitz orientiert sich bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsvollzug - neben den von der Vollversammlung beschlossenen personalwirtschaftlichen Grundsätzen sowie der Richtlinie für Geldanlagen - an folgenden **Grundsätzen** der Finanzwirtschaft:

Eigenkapital versus Fremdkapital

Für das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein weiter Gestaltungsspielraum, der auszufüllen ist. Die Vollversammlung bestimmt über die Höhe des Eigenkapitals und damit gleichzeitig über das erforderliche Fremdkapital. Dazu zählt auch das gegebene Innenfinanzierungspotential.

Mit dieser Entscheidung erfolgt zudem die intertemporale Leistungsverteilung auf die Kammerzugehörigen. Soweit Eigenkapital eingesetzt wird, erbringen die gegenwärtigen und vormaligen Kammerzugehörigen, die über die Maßnahmen befinden, die erforderlichen Mittel (Ansparen). Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, werden die künftigen Kammerzugehörigen, die Nutznießer der Maßnahmen sein werden, mit der Finanzierung belastet.

Die Entscheidung über das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen. Bei der Festlegung des Eigenkapitals bleiben Renditeerwägungen (keine Eigenkapitalverzinsung) aufgrund des Status der IHK Chemnitz als öffentlich-rechtliche Körperschaft unberücksichtigt. Das Eigenkapital steht der IHK kostenfrei zur Verfügung, tangiert die künftige Beitragsbelastung nicht und ist entkoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im IHK-Bezirk. Fremdkapital führt hingegen zu einer höheren Rendite bei den Kammerzugehörigen und belastet künftige Nutzer bzw.

Beitragszahler. Fremdkapital scheidet für die Finanzierung des laufenden Aufwands grundsätzlich aus. Ausnahmen bilden ggf. unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt), Maßnahmen mit hohen Volumina (v.a. Gebäude, IT-Ausstattung), Liquiditätsvorsorge sowie spezifische Kapitalmarktsituationen (Anlagezinssatz > Finanzierungszinssatz).

Eigentum versus Miete/Leasing

Im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 1 IHKG ist es zulässig, wenn die IHK Chemnitz Vermögen bildet.

Die Entscheidung über die Alternative Eigentum erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der Entscheidung finden qualitative Aspekte (Verfügbarkeit, Standort und Lage sowie Standortsicherung etc.) Berücksichtigung.

Kostendeckung

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen aufgebracht (§ 3 Abs. 2 IHKG). Die Umsetzung im jeweiligen Wirtschaftsplan setzt Festlegungen seitens der Vollversammlung voraus. Dazu zählt insbesondere der Kostendeckungsgrad für Gebühren und die Entscheidung, welche (nicht hoheitlichen) Aufgaben ohne Berechnung erbracht werden.

Innenfinanzierung / Ausfinanzierungsgrad Pensionsverpflichtungen

Das Innenfinanzierungspotential ergibt sich aus dem Rückgriff auf für langfristige Verpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) vorgehaltenes (liquidierbares) Vermögen. Das Innenfinanzierungsvolumen ist begrenzt durch die zur Erfüllung von fälligen (Pensions-)Verpflichtungen erforderliche Liquidität. Die Mittel müssen für die Erfüllung der Verpflichtungen rechtzeitig wieder erwirtschaftet werden (etwa aus Abschreibungen). Die Entscheidung für diese Finanzierungsvariante erfolgt in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der temporalen Verfügbarkeit dieser Mittel.

Pensionsverpflichtungen werden bilanziell (als Pensionsrückstellungen) ausgewiesen oder ausgelagert. Eine tatsächliche Auslagerung der Pensionsverpflichtungen wäre mit vollständiger Ausfinanzierung verbunden. Bei einer Abbildung in der Bilanz befindet die Vollversammlung über die Festlegung des (liquidierbaren) Vermögens über den Grad der Ausfinanzierung. Untergrenze ist die Liquidität, um im Zeitablauf fällige Verpflichtungen bedienen zu können. Die Vollversammlung kann beschließen, weiteres Vermögen bis zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zu bilden.

Der zuletzt genannte Grundsatz wurde der Vollständigkeit halber erfasst; die tatsächliche Bedeutung ist angesichts nur sehr geringer Pensionsverpflichtungen der IHK Chemnitz untergeordnet.

Die eingangs erwähnten, strategischen **finanzwirtschaftlichen Erwägungen** der IHK Chemnitz können folgendermaßen untersetzt werden:

Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen / Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit

Insbesondere die Beitragserhebung soll unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Mitglieder der IHK Chemnitz erfolgen. Diese Schutzfunktion vor zu hohen Belastungen durch Kammerbeiträge ist dem handelsrechtlichen Gläubigerschutz vergleichbar. Die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen setzt u.a. voraus, dass sich die Beitragsbelastung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen orientiert. Die gesetzliche Beitragsfreistellung sowie die zeitlich befristete

Beitragsfreistellung für Existenzgründer werden gewährleistet. Die Grundbeiträge sind so konzipiert, dass sie nach der Leistungsfähigkeit (Einteilung in Vollkaufleute und kleingewerbliche Unternehmen; in diesen Gruppen nochmalige Staffelung nach dem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhoben werden. Der Umlagebeitrag ist direkt nach der Leistungsfähigkeit bemessen, wobei ein gesetzlicher Freibetrag für Personenunternehmen beachtet wird.

Es wird bei der Beitragserhebung die sogenannte Gegenwartsveranlagung angewendet, wobei – vergleichbar dem gewerbesteuerlichen Verfahren – für das laufende Jahr eine Vorauszahlung auf der Basis der letzten bekannten Bemessungsgrundlage erhoben wird. Nach Vorlage der steuerlichen Daten erfolgt dann die Beitragsfestsetzung, wobei zuviel erhobene Beiträge erstattet und zuwenig erhobene Beiträge nachgefordert werden.

Die Beitragspflichtigen sollen vor für sie nicht planbaren starken Beitragsschwankungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die IHK Chemnitz grundsätzlich auch im Falle eines konjunkturellen Einbruchs, der einen erheblichen Rückgang der Beitragserträge zur Folge hätte, nach Möglichkeit auf zeitnahe Beitragserhöhungen verzichten, um ihre Mitgliedsunternehmen in der Krise nicht zusätzlich belasten zu müssen. Damit verfolgt die IHK Chemnitz das Ziel der zumindest kurz- und mittelfristigen Beitragsstabilität in einem Drei-Jahres-Horizont.

Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit

Die IHK Chemnitz nimmt die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft wahr, erfüllt mehr als 90 hoheitliche Aufgaben und bietet ihren Mitgliedsunternehmen umfangreiche Service-Leistungen.

Diese Leistungen sollen konjunkturunabhängig in mindestens gleichbleibender Qualität bereitgestellt bzw. vorgehalten werden. Das setzt deren Finanzierung voraus. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten muss mithin zeitnah entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgen können. Die notwendige Liquidität muss ständig gewährleistet werden können.

Das IHKG und die Beitragsordnung der IHK Chemnitz iVm der Wirtschaftssatzung regeln die Beitragserhebung. Die IHK Chemnitz verzichtet bewusst darauf, ihre Mitgliedsunternehmen bereits im ersten Monat eines neuen Jahres mit Beitragsforderungen zu belasten; die Beitragsveranlagung erfolgt also regulär frühestens ab Februar des laufenden Jahres mit einmonatiger Zahlungsfrist. Infolgedessen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung der laufenden Ausgaben der IHK Chemnitz in den ersten drei bis vier Monaten des Wirtschaftsjahres, was das Vorhalten entsprechender Liquidität bedingt.

Systematische und angemessene Risikovorsorge

Seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der IHK Chemnitz 2006 wird auch das Prinzip kaufmännischer Vorsicht bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug befolgt. Zwar ist die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig, hätte jedoch im Falle erheblicher, nicht anderweitig ausfinanzierbarer Verluste im Folgejahr eine starke Beitragserhöhung zu Lasten ihrer Mitgliedsunternehmen zu realisieren. Die Befolgung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht dient also primär dem Schutz der eigenen Mitgliedsunternehmen.

Es tritt zudem ein weiteres Motiv für ein betont vorsichtiges und risikoscheues Agieren hinzu: die in den Gremien der IHK ehrenamtlich tätigen Unternehmer gehen ausgesprochen vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den Geldern der Mitgliedsunternehmen der IHK um, da jegliches Fehlverhalten die eigene Reputation nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die IHK Chemnitz angehalten, sich risikoavers zu verhalten und der Risikovorsorge einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies schließt die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste sowie von zweckbestimmten und pauschalen Rücklagen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich ein. So bestimmt denn auch § 15 a Abs. 2 des

Finanzstatuts der IHK Chemnitz, dass die IHK „... eine Ausgleichsrücklage zu bilden (hat). Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen und im Anhang einzeln zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.“

Die IHK Chemnitz verfügt - neben den üblichen Versicherungen - über ein Risikomanagement im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und nutzt ein unabhängig geprüftes Risikosimulationstool zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die die Vorhaltung der Ausgleichsrücklage im zulässigen Bereich begründet.

Dem im vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellten Mittelbedarf liegt eine bereichs- und regionenbezogene Planung von aufwandswirksamen Aktivitäten zugrunde. Diese Aktivitäten orientieren sich am gesetzlichen Auftrag der IHK Chemnitz.

Die IHK Chemnitz nimmt insgesamt über 90 hoheitliche Aufgaben als Pflichtaufgaben im Bereich der Wirtschaftsverwaltung wahr bzw. als Aufgaben, an denen eine Beteiligung als öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgesehen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde der Mittelbedarf (im Sinne von Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG) festgestellt.

Es wurde im Folgenden die Deckung des Mittelbedarfs durch geplante Erträge aus Gebühren, Entgelten und sonstige betriebliche Erträge ermittelt. Es wurden insoweit die Kalkulationen für Gebühren und Entgelte regulär geprüft und teilweise angepasst. Es wurde zudem geprüft, ob weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Deckung des Mittelbedarfs in Frage kommen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Dotierung der Rücklagen der IHK geprüft.

Die aktuelle Projektion des voraussichtlichen Ist des laufenden Jahres (V-Ist) wurden bei der Deckung des Mittelbedarfs im Planjahr berücksichtigt.

Der nach alledem verbleibende Mittelbedarf entspricht den nicht anderweitig gedeckten Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG. Dieser ist durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung aufzubringen (§ 3 Abs. 2 IHKG). Auf die Wirtschaftssatzung des Planjahres sowie die entsprechenden Ansätze des Erfolgsplans wird entsprechend Bezug genommen.

Wirtschaftsplan 2025

1. Erfolgsplan

	Erläuterungen
Erträge aus Beiträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 14.700 T€ (gegenüber 16.300 T€ im V-Ist 2024) - Gesamtbemessungsgrundlage in 2024: offensichtlich nochmals Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2023: 3,380 Mrd. €; 2022: 3,117 Mrd. €) u.a. auch wegen der Erfolgswirksamkeit der Corona-Hilfszahlungen - Rückgang der Gesamtbemessungsgrundlage in 2025 (Hauptfestsetzungen 2022/2023) zu erwarten; zudem ist angesichts der fortdauernden Energiekrise sowie der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten mit einer Anpassung der Vorauszahlungen für 2025 in stärkerem Umfang zu rechnen; in Kombination mit Nachzahlungen für Vorjahre wird dieser Effekt ggf. gemildert, das Niveau der Beitragserträge wird gegenüber dem V-Ist 2024 dennoch erkennbar absinken - diese Prognose korrespondiert mit der Mai-Steuerschätzung 2024 für den Freistaat Sachsen (Kommunen/Gewerbsteuer); diese geht von sinkenden Steuereinnahmen aus - BIP-Wachstum Sachsen: 2018: 1,2 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2019: 0,5 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2020: -2,6 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2021: +1,9 % (Statistisches Landesamt d. Freistaats Sachsen) 2022: +2,6 % (Statistisches Landesamt d. Freistaats Sachsen) 2023: -0,6 % (Statistisches Landesamt d. Freistaats Sachsen) 2024: +0,4 % (ifo Institut, 07/2024) 2025: +1,4 % (ifo Institut, 04/2024) - Auswirkung auf Gesamtbemessungsgrundlage für IHK-Beitrag kann wegen statistischer Effekte abweichen (u.a. Differenz zwischen BIP-Wachstum und Steuerkraftwachstum), Tendenz ist maßgeblich - Beitragserträge 2024 werden deutlich über dem Plan liegen, da wider Erwarten sehr wenige Anpassungsanträge für die Vorauszahlungen gestellt wurden, zugleich die Nachforderungen für die Jahre 2021/2022 bundesweit höher als geplant ausfallen werden - Planung 2025 im Einzelnen: Beiträge für Vorjahre: 2.300 T€ (V-Ist 2024: 3.300 T€) Beiträge für lfd. Jahr: 12.400 T€ (V-Ist 2024: 13.000 T€) - Prognostizierte Entwicklung der Gesamtbemessungsgrundlage sowie der Anpassungen mit einem insgesamt rückläufigen, weitgehend auf die Krisenlage zurückführbaren Beitragseffekt. Im Jahr 2025 kommen insoweit schwerpunktmäßig die Gewerbeerträge des Jahres 2023 zur Festsetzung. Angesichts der krisenbedingten Unsicherheiten werden jedoch 2025 die Vorauszahlungen (Beiträge 2025) auch einem stärkeren Anpassungsdruck unterliegen. Auf Grund der Erfahrungswerte für Krisenjahre plant die IHK Chemnitz dennoch nur einen vergleichswisen moderaten Rückgang. - Umlagehebesatz 2025 soll auf dem abgesenkten Niveau des Jahres 2024 von 0,15 % verbleiben: <ul style="list-style-type: none"> - Umlagehebesatz: 0,15 % - Grundbeiträge (analog 2024) - Prozentuale Höhe der Vorauszahlung: 100 % (analog 2024)

Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2025 (Plan)	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag
5.200,01 €	
bis 15.340,00 €	30,00 €
bis 25.000,00 €	80,00 €
bis 50.000,00 €	120,00 €
bis 75.000,00 €	230,00 €
über 75.000,00 €	450,00 €

Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2025 (Plan)	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag
0,00 €	
bis 15.340,00 €	150,00 €
bis 50.000,00 €	240,00 €
bis 100.000,00 €	460,00 €
über 100.000,00 €	720,00 €
	Komplementär-Regelung 50 %
	Großgrundbeiträge:
	1.500,00 €
	6.000,00 €

- das Hebesatzniveau der IHK Chemnitz entsprach in den vergangenen Jahren dem Bundesdurchschnitt (2022: 0,185 %, 2023: 0,179 %)
- zur Orientierung: Überblick über die Hebesätze vergleichbarer IHKs:

	2022	2023	2024
Bayreuth	0,16 %	0,16 %	0,16 %
Dresden	0,077 %	0,077 %	0,077 %
Duisburg	0,28 %	0,20 %	0,18 %
Leipzig	0,13 %	0,13 %	0,13 %
Cottbus	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Kiel	0,18 %	0,18 %	0,18 %
Ludwigshafen	0,24 %	0,24 %	0,24 %
Chemnitz	0,19 %	0,19 %	0,15 %
Erfurt	0,14 %	0,14 %	0,14 %
Magdeburg	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Potsdam	0,12 %	0,12 %	0,12 %
Stade	0,24 %	0,24 %	0,24 %
Würzburg	0,18 %	0,18 %	0,175 %
Halle	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Gera	0,20 %	0,16 %	0,08 %
Saarbrücken	0,30 %	0,30 %	0,30 %

- Die Freistellungsquote, d.h. der Anteil der IHK-Zugehörigen, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 3 Abs. 3 Sätze 1 und 2 IHKG), beträgt gemäß Prognoserechnung vom 26.07.2024 39,3 % und liegt damit unter der 45 %-Grenze des § 3 Abs. 3 Satz 5 IHKG.

Erträge
aus
Gebühren

- Gesamtansatz: 3.771 T€ (gegenüber V-Ist 2024 4.370 T€)
- Berufsbildungsgebühren: 2.650 T€ (V-Ist 2024: 3.230 T€)
- Grundlagen: Wirkungen der Gebührenabsenkungen sowie Entwicklung der Azubi-Zahlen (betriebliche Verträge):
2022: 3.159
2023: 3.582
2024: 3.684
→ Azubi-Zahlen haben sich nach der Corona-Zeit stabilisiert und wachsen nunmehr wieder langsam
→ aktuelle Lage beinhaltet die üblichen Prognoseunsicherheiten für Neuverträge
- Die Gremien der IHK Chemnitz haben sich für Entlastungen von ca. 750 T€ p.a. für ausbildende Unternehmen durch abgesenkte Berufsbildungs-

	<p>gebühren ausgesprochen, die mit dem Gebührentarif 2025 umgesetzt werden und sukzessive ab 2025 wirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Eintragungs- und Betreuungsgebühr soll daher 2025 von 230 € auf 160 € gesenkt werden, die Gebühren für Prüfungen mit normalem Aufwand (z.B. Kaufmann für Dialogmarketing) werden 2025 von 385 € auf 245 € abgesenkt, die Gebühren für Prüfungen mit erhöhtem Aufwand (z.B. Mechatroniker) werden 2025 von 545 € auf 370 € gesenkt. Zum 01.01.2025 erfolgen auch darüber hinaus keine Gebührenerhöhungen bei anderen Gebührentatbeständen. - Gebühren Weiterbildung: 525 T€ (V-Ist 2024: 550 T€) Prognose orientiert sich an den Teilnehmerzahlen sowie den Intervallen des Gebührentarifs; es erfolgt keine Anpassung der Fortbildungsgebühren zum 01.01.2025. - sonstige Gebühren: 596 T€ (V-Ist 2024: 590 T€) Fach- und Sachkundeprüfungen sowie gewerberechtliche Sachverhalte; es erfolgen hier ebenfalls keine Anpassungen des Gebührentarifs.
Erträge aus Entgelten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 2.342 T€ (V-Ist 2024: 2.435 T€) - Verkaufserlöse: 145 T€ (V-Ist 2024: 163 T€) - Entgelte Seminare, Lehrgänge: 2.412 T€ (V-Ist 2024: 2.272 T€) - seit 2023/2024 stabilisierende Entwicklung (Planungsannahme: teilweise Entgeltanpassungen unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenentwicklung) - Höhere Berufsbildung (Plan: 1.360 T€; V-Ist 2024: 1.400 T€) ist der Ausbildung nachgelagert; demographische Effekte treten ggf. zeitversetzt ein. - Der weit überwiegende Teil der Entgelte wird auch 2025 nach Geltung von § 2 b UStG für die IHK Chemnitz ohne Umsatzsteuer zu planen und zu berechnen sein, da für den Bereich der Weiterbildung weiterhin Umsatzsteuerbefreiungen gelten.
Sonst. betriebl. Erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 2.342 T€ (V-Ist 2024: 2.067 T€) - Mieterlöse: 146 T€ (V-Ist 2024: 158 T€) - Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: 1.850 T€ (V-Ist 2024: 1.818 T€) Der Planansatz 2025 liegt nochmals deutlich über dem Niveau der Jahre bis 2023, da bei den Projekten ITAS und Kammerpartnerschaft/Rohstoffe Mosambik von einer weitgehend vollen Jahreswirkung auszugehen ist. Zudem laufen die seit mehreren Jahren geführten Projekte (z.B. Kammerkoordinatorin Berufsorientierung, Regionales Zukunftszentrum, Fachkräfteallianz Mittelsachsen) weiter. Im Rahmen des ITAS-Projektes, mit dem der Strukturwandel in der Automobil- und Automobilzuliefererindustrie begleitet wird, erfolgte z.B. die temporäre Schaffung von vier vollständig über Projektmittel finanzierten Stellen bis 2025. Das Projekt Kammerpartnerschaft/Rohstoffe Mosambik wird bis September 2026 fortgeführt. - Erträge aus Erstattungen (Verwaltungskostenerstattungen): 25 T€ (V-Ist 2024: 24 T€) - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: 300 T€ wegen der absehbaren Notwendigkeit, im Jahr 2025, die 2023 gebildete Rückstellung für potentielle SV-Verpflichtungen für Dozenten im Weiterbildungsbereich nach Wegfall des Grundes aufzulösen
Betriebs-erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 23.350 T€ (V-Ist 2024: 25.177 T€)
Material-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 5.190 T€ (V-Ist 2024: 4.656 T€) - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Prüfungsmittel und Formulare): 610 T€ (V-Ist 2024: 636 T€) - Bezogene Leistungen (Dozenten-Honorare für Veranstaltungen und im Weiterbildungsbereich, Prüferentschädigungen in der Berufsbildung,

	<p>Sonstige Aufwendungen für die Leistungserstellung): 4.580 T€ (V-Ist 2024: 4.020 T€)</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erwartete Verteuerung der bezogenen Leistungen, zu denen auch Fremdleistungen im Bereich der beruflichen Bildung wie die Prüfungsaufgabenerstellung sowie die Anmietung von Räumen für Prüfungen zählen, setzte sich 2024 nur teilweise fort, da sich der Preisauftrieb abschwächte - von größerem Gewicht sind die Projekte ITAS und Kammerpartnerschaft/ Rohstoffe Mosambik mit einem Aufwandsanteil von ca. 900 T€ - in den o.g. Positionen enthalten sind Mittel für von der Vollversammlung bereits beschlossene Veranstaltungen/Kampagnen/Unterstützungen anlässlich des Kulturhauptstadtjahres 2025: <ul style="list-style-type: none"> - Kampagne Unternehmertum (105 T€) - Europäisches Sommerfest der Wirtschaft - Zusammenarbeit mit Filmfestival SCHLiNGEL (25 T€) → sonst. betriebl. Aufwand <p>(die ertragsseitig teilweise durch Teilnahmeentgelte u.ä. gegenfinanziert werden)</p>
Personal- aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 11.650 T€ (V-Ist 2024: 11.150 T€) / davon 550 T€ (V-Ist 2024: 790 T€) für Projekte: Gesamtansatz ohne Projekte: 11.100 T€ (V-Ist 2024: 10.360 T€) - Gehälter: 9.700 T€ (V-Ist 2024: 9.275 T€): <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Gehaltsanhebung (+ 4,5 %) aufgrund der Preisniveauentwicklung sowie der Differenz gegenüber dem öffentlichen Dienst notwendig - zudem Berücksichtigung der regulären Effekte des Gehaltstarifs sowie Weiterentwicklung/Anpassung desselben (stärkere Ausdifferenzierung in mindestens einer Gehaltsgruppe) - Ziel: Erhaltung/Wiederherstellung der Attraktivität der IHK Chemnitz als Arbeitgeber gewinnt an Bedeutung - parallele Fortsetzung der Konsolidierung der Personalaufwendungen, um den notwendigen Anstieg abzubremsen und Spielräume für eine zukünftig konkurrenzfähige Gehaltspolitik zu eröffnen (weitere Prüfung des Verzichts auf die Neubesetzung planmäßig und unplanmäßig freierwerdender Stellen, Priorisierung interner Lösungen iVm Aufgabenkritik) - Soziale Abgaben und Aufwendungen: 1.950 T€ (V-Ist 2024: 1.875 T€) unter Berücksichtigung der o.g. Gehaltseffekte sowie bei Unterstellung der voraussichtlich weitgehenden Konstanz der SV-Beitragssätze für den Arbeitgeber gegenüber 2024
Abschrei- bungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 470 T€ (V-Ist 2024: 450 T€) - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens: 400 T€ (V-Ist 2024: 387 T€) - Abschreibungen auf Sammelposten: 70 T€ (V-Ist 2024: 63 T€) - Die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit der Realisierung des Investitionsplans wirksam, wobei unterjährige Verschiebungen zu Mehr- oder Minderbeanspruchungen führen können.
Sonst. betriebl. Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 7.716 T€ (V-Ist 2024: 7.117 T€) - Der Planansatz 2025 im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> - Mieten, Pachten, Lizenzen: 914 T€ (V-Ist 2024: 898 T€) - Fremdleistungen: 2.805 T€ (V-Ist 2024: 2.740 T€) - Bürobedarf/Telekommunikation: 550 T€ (V-Ist 2024: 566 T€) - Reisekosten: 136 T€ (V-Ist 2024: 99 T€) - Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: 377 T€ (V-Ist 2024: 236 T€) - Versicherungen: 135 T€ (V-Ist 2024: 127 T€) - DIHK/Zuwendungen: 706 T€ (V-Ist 2024: 680 T€)

	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsanteil DIHK: 0,84 % bzw. 450 T€ (V-Ist 2024: 450 T€) - regulärer Zuschuss als Gründungs- und Vorstandsmitglied an Sächs. Wirtschaftsarchiv e.V. (analog der beiden anderen sächs. IHKs): 85 T€ - Aufwand Grundstücke/Gebäude: 1.337 T€ (V-Ist 2024: 1.052 T€), davon Instandhaltung Gebäude: 750 T€ (V-Ist 2024: 500 T€) - für die Azubi-Marketingkampagne wurden 95 T€ eingeplant - in den o.g. Positionen finden sich Aufwendungen für IT/Digitalisierung iHv ca. 2.655 T€, davon <ul style="list-style-type: none"> 195 T€ Miete/Leasing IT-Infrastruktur 390 T€ Software-Lizenzen (inkl. M365) 100 T€ Netzkosten 115 T€ Fremdleistungen TK-Anlage 1.855 T€ IT-Dienstleistungen inkl. IT-Sicherheit und Software-Wartung, davon <ul style="list-style-type: none"> 348 T€ eGovernment Bestandsleistungen 352 T€ eGovernment Neuleistungen (u.a. OZG-Weiterentwicklung, Shared Data, Registermodernisierung, Kerndaten) 420 T€ Rechenzentrumsbetrieb u.ä. (ACP) 735 T€ Serviceentgelte für lfd. Anwendungen
Betriebsaufwand	- Gesamtansatz: 25.026 T€ (V-Ist 2024: 23.373 T€)
Betriebsergebnis	- Ansatz: -1.676 T€ (V-Ist 2024: 1.804 T€)
Finanzergebnis	- Gesamtansatz: 118 T€ (V-Ist 2024: 123 T€)
Jahresergebnis	- Ansatz: -1.593 T€ (V-Ist 2024: 1.897 T€)

Begründung der geplanten Mehraufwendungen 2025 im Überblick (1.653 T€ gegenüber V-Ist 2024):

- 534 T€ Materialaufwand: u.a. höhere Veranstaltungs-/Cateringaufwendungen wegen Veranstaltungen zum Kulturhauptstadtjahr (+300 T€), Honorare (+71 T€), Mietkosten Bildung und Durchführung von PC-Prüfungen (+50 T€), allgemeiner Preisanstieg
 - 500 T€ Personalaufwand: Allgemeine Gehaltsanpassung (+450 T€), Fortschreibung/Anpassung des Gehaltstarifs (+150 T€), Kompensation durch Stellenabbau (-100 T€)
 - 599 T€ sonst. betriebl. Aufwand: Aufwand Grundstücke/Gebäude (+250 T€), Unterstützung Filmfestival sowie Azubi-Marketingkampagne (120 T€), Mitarbeiterweiterbildung (40 T€) sowie Preisanpassungen IT/Digitalisierung
- Σ 1.653 T€ (inkl. geplanter Anstieg der Abschreibungen um 20 T€)

2. Nettoposition

Die IHK Chemnitz hat zum 31.12.2014 ihre Nettoposition, eine in der Bilanz der IHK an der Stelle des gezeichneten Kapitals ausgewiesene Residualgröße aus der Eröffnungsbilanz, die im Eigenkapital das unbewegliche Sachanlagevermögen spiegelt, um 1.000 T€ auf 6.325 T€ erhöht. Diese Erhöhung stand im Einklang mit der Rechtslage und nahm Bezug auf eine wenige Jahre zuvor durchgeführte Investition in gleicher Höhe: der Errichtung eines Service-Centers am Standort Chemnitz.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2024 senkte die IHK Chemnitz ihre Nettoposition im Eigenkapital wieder auf den Wertansatz in der Eröffnungsbilanz von 5.325 T€ ab.

Zur Darstellung dieses Vorgangs wurde die Beitragsveranlagung 2024 (Beitragserträge für das laufende Jahr / Erträge aus Umlagebeiträgen) mit einer Absenkung des Umlagehebesatzes vorgenommen, wobei der Absenkungsbetrag der Nettoposition dem

durch die Hebesatzsenkung erzielten Entlastungsbetrag der umlagezahlenden Mitgliedsunternehmen planseitig entsprach.

3. Rücklagen

In Anwendung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und dessen Konkretisierung durch das „Gebot der Schätzgenauigkeit“ wird ergänzend zu den vorhandenen satzungsrechtlichen Vorgaben zur Rücklagenbegrenzung (§ 15 a Abs. 2 und § 24 Finanzstatut) eine Risikodarstellung/-prognose und Bewertung zur Untersetzung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Dies erfolgt nach Maßgabe des von der DIHK entwickelten und zertifizierten Risiko-Tools unter <https://www.risk.ihk.de>.

3.1 Ausgleichsrücklage / Risikoprognose

Rechtsgrundlage für die Ausgleichsrücklage ist § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz: Demnach hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen.

Ausgehend davon obliegt es der IHK, die konkret notwendige Höhe ihrer Ausgleichsrücklage zu ermitteln, um eine - im Sinne der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (10 C 6.15) und vom 22.01.2020 (8 C 9.19 - 8 C 11.19) - angemessene und zulässige Vorsorge für die Deckung nicht planbarer Sachverhalte zu betreiben.

Eine wesentliche Voraussetzung und Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage ist eine am Risikokatalog der IHK orientierte Risikoprognose.

Für die Risikoprognose gilt grundsätzlich, dass lediglich Risiken erfasst werden durften, die

- nicht bzw. nicht hinreichend im Wirtschaftsplan erfassbar sind
- nicht versichert bzw. nicht versicherbar sind
- eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 50 % haben, da sonst eine Rückstellung zu bilden wäre.

In der Risikoprognose berücksichtigt wurden, jeweils einzeln definierte, begründete und untersetzte Risiken folgender Bereiche:

- Konjunktur-, Beitrags- und sonstige Rechtsrisiken
- Gebühren- und Entgelt- und sonstige Ertragsrisiken
- Steuer- und Beteiligungsrisiken
- IT-, Daten-, Haftungs-, Personal- und sonstige Risiken

Im Zuge der in Vorbereitung der Wirtschaftsplanung durchzuführenden Risikoinventur wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage alle Risiken einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten einiger Risiken, insbesondere im IT-, Datenschutz-, Beitrags-Gebühren- und Entgeltbereich anzupassen waren.

Angesichts der Prognoseunsicherheiten sowie der be- und entlastenden Sachverhalte wurde der Risikoansatz überprüft; per Saldo treten keine signifikanten Änderungen ein.

Weitergehende Informationen zur Risikoinventur und zum Risiko-Tool werden auf Anfrage gern durch den Geschäftsführer Zentrale Dienste übermittelt.

Unter Beachtung der jeweils einzeln ermittelten und begründeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Hinterlegung einer Korrelationsmatrix, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Risiken (z.B. Ausschluss oder Verstärkung) angibt, wurde unter Ansatz eines für die IHK-Organisation empfohlenen Konfidenzintervalls von 95 % folgendes maßgebliches, gewichtetes Risikopotential mittels Risikotool festgestellt:

Gewichtetes Risikopotential / Ansatz (bei Konfidenzintervall 95 %): 7.427 T€
--

Dieses Risikopotential wird für die Obergrenze der Ausgleichsrücklage (Planwert 2025: 7.280 T€) als maßgeblich erachtet. Somit ist das ermittelte Risikopotential zur Begründung der Ausgleichsrücklage für 2025 betragsmäßig höher als die geplante Dotierung der

Ausgleichsrücklage zum 31.12.2025. Zugleich liegt aber keine Unterschreitung der Dotierung der Rücklage um mehr als 20 % vor (vgl. BVerwG vom 27.03.2024, 8 C 5.23).

3.2 Die Anderen Rücklagen

3.2.1 Die Instandhaltungsrücklage

Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Vollversammlung zu beschließen.

Die Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts von drei eigenen Immobilien in Chemnitz, Plauen und Zwickau notwendig und sinnvoll. In Verbindung mit der Bildung der Instandhaltungsrücklage ist über deren Zweckbestimmung (Vorsorge für wesentliche Aufwendungen für Instandhaltung an den drei IHK-eigenen Immobilien), Höhe und Verwendungszeitpunkt/-zeitraum zu entscheiden.

Grundlage für die Bildung der Instandhaltungsrücklage der IHK Chemnitz ist eine gutachterliche Stellungnahme zum mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarf der genannten Immobilien.

Unter Beachtung der in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erfolgten Sanierungsmaßnahmen sowie der Restnutzungsdauer wurde der mittel- und langfristige Instandhaltungsbedarf bis zum Zeitraum 2038 nach DIN bzw. Einzelmaßnahmen unter Angabe des Maßnahmenjahres bestimmt. In die Berechnung der Instandhaltungsrücklage eingeflossen, mithin angesetzt wurden zunächst alle wesentlichen, nicht kurzfristig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen in einem Zeithorizont bis 2035 (Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr 2025), so zum Beispiel:

- Erneuerung von Fenstern und Türen
- wesentliche Arbeiten an Außenwänden/Fassaden
- Ersatz von Sanitäranlagen sowie Heizungs- und Klimatechnik
- wesentliche Reparaturen/Erneuerungen der Elektrotechnik sowie der Aufzugsanlagen
- Brandschutzvorrichtungen
- Gründungen und Außenanlagen/Außenbeleuchtung
- behindertengerechte Zugänge

Eine Restriktion für den Projektionszeitraum liegt nicht explizit vor. Angesichts der Angemessenheitsvorgabe wird auf den Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr abgestellt.

Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspekts bei der Planung sowie der bis einschließlich 2023/24 erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Umfang der Dotierung der Rücklage in Höhe von 3.451 T€ zum 31.12.2024 angenommen.

3.2.2 Die Digitalisierungsrücklage

Die Bildung einer Digitalisierungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.

Die Bildung einer angemessenen Digitalisierungsrücklage war für die IHK Chemnitz angesichts der geplanten Digitalisierungsmaßnahmen u.a. im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Registermodernisierung sowie im Rahmen der Digitalisierung der IHK-Organisation (neues Kerndatensystem) erforderlich, geeignet und sinnvoll. Auf der Basis der konkreten Planungen der maßgeblichen Partner (IHK DIGITAL GmbH, IHK-GfI) und der entsprechenden Finanzierungsanteile bzw. des entsprechenden Leistungsbezugs der IHK Chemnitz erfolgt die Planung der Zuführungen und Entnahmen zur Digitalisierungsrücklage.

3.2.3 Die Zinsausgleichsrücklage

Pensionsrückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen, wobei die erwartete Dynamik entsprechend zu berücksichtigen ist. Sie sind daher grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (Rechnungszins). Anfang 2016 erfolgte eine Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB), die den Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nunmehr auf einen Durchschnittszeitraum von zehn Jahre verlängert. Zu jedem Bilanzstichtag ist nunmehr die Pensionsrückstellung nach alter und neuer Regelung zu ermitteln und der Unterschiedsbetrag im Anhang auszuweisen. Für den Fall, dass die Rückstellung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins höher ist, unterliegt der Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Um dieser Regelung zu entsprechen und für den Ausschüttungsfall vorzusorgen, wurde angesichts der beiden Pensionsrückstellungen der IHK Chemnitz eine Zinsausgleichsrücklage auf gutachterlicher Grundlage gebildet. Die Rücklage war zum 31.12.2023 mit 1 T€ dotiert.

4. Investitionsplan

Das Gesamtvolumen des Investitionsplanentwurfs 2025 beläuft sich auf 601 T€ (V-Ist 2024: 209 T€), wobei die wesentlichen Instandhaltungs- und Digitalisierungsmaßnahmen dem laufenden Aufwand zuzuordnen sind.

Zudem ist mit Blick auf das vergleichsweise niedrige Niveau im IT-Bereich darauf zu verweisen, dass hier überwiegend Vertragsmodelle umgesetzt werden, die selten den Erwerb von Lizenzen, sondern meist die Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) vorsehen. Letztere stellt eine dem laufenden Aufwand zuzuordnende Dienstleistung dar, die nicht im Investitionsplan auszuweisen ist.

Im Jahr 2024 erfolgt voraussichtlich eine Inanspruchnahme des Investitionsplans im Umfang von 44 % des Planniveaus. Die Ursachen für die Minderbeanspruchung im Umfang von 261 T€ liegen u.a. in der Umsetzung der PC-Prüfungen ohne eigenen Hardware-Erwerb im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags, in der Verschiebung der Bau-/Instandhaltungsmaßnahme der Einrichtung einer Küche für die Veranstaltungsdurchführung im Kammersaal sowie der Audio-/Video-Ausstattung von Veranstaltungsräumen. Zudem erfolgte auch keine Realisierung der geplanten Investition in den Fuhrpark.

Die geplanten, maßgeblichen Investitionen 2025 werden wie folgt kurz genannt:

- Position Technische Anlagen und Maschinen (E-Ladesäulen, Fahrradgarage Zwickau sowie Bannerlift für Fassade des Kammergebäudes in Chemnitz)
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Fuhrpark: Reguläre Ersatzinvestitionen von drei Fahrzeugen für den Fuhrpark der IHK Chemnitz.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Büroausstattung / IT-Infrastruktur: Audio-/Videoausstattung von Veranstaltungsräumen, Ausstattung einer Küche in den Räumen hinter dem Kammersaal, Hybridtechnik Kammersaal sowie reguläre Ersatzinvestitionen von Büromöbeln
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Sammelposten: Schwerpunkt hier ist wiederum die Möblierung von Seminar- und Büroräumen.

Unter Finanzanlagen/Wertpapiere des Anlagevermögens wird mit einem Ansatz von 3 T€ (Zinsthesaurierung) geplant.

Im Ergebnis wird ein Investitionsplan 2025 mit einem Volumen von 601 T€ im Entwurf vorgelegt, der damit etwas deutlich über dem tatsächlichen jährlichen Investitionsniveau der Vorjahre liegt.

5. Finanzplan

Für 2024 wird ausgehend von dem absehbaren verbesserten Jahresergebnis von 1.897 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 2.427 T€ erwartet. Dabei wird der Ausgangswert um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (hier nur Abschreibungen) sowie um Rückstellungseffekte bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit 2024 beträgt voraussichtlich -651 T€ Alle fälligen Finanzanlagen wurden wieder in das Finanzanlagevermögen reinvestiert; darüber hinaus wurde angesichts der Liquiditätslage sowie der Anlagebedingungen eine weitere Finanzanlage entsprechend der Richtlinie für Geldanlagen der IHK Chemnitz getätigt. Damit erhöht sich das Finanzanlagevermögen um 450 T€ auf 6.200 T€.

Für 2025 wird ausgehend von dem geplanten negativen Jahresergebnis von -1.593 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von -1.273 T€ erwartet.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans sowie der fälligen und neu anzulegenden Finanzanlagen wird für 2025 ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -593 T€ geplant.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2024 und 2025 planmäßig auf jeweils 0 €.

Der sich zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 9.928 T€ belaufende Finanzmittelbestand wird sich nach alledem im Jahr 2025 auf 8.062 T€ verringern. Damit können auch im Falle erheblicher unterjähriger Verschiebungen von Zahlungseingängen die Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2025 abgesichert werden.